

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

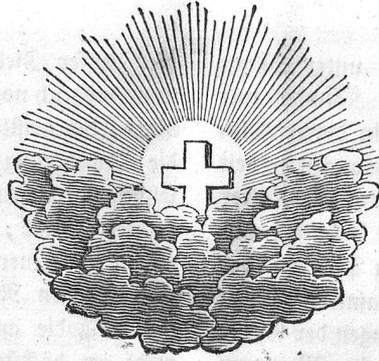
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 5.



den 31. Jänner

1835.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Ich bitte euch; doch nicht ich, sondern die Liebe Jesu Christi, nur christliche Speisen zu genießen, und fremde Gewächse zu meiden; denn sie sind nur Kezerei: solche Kezer verflechten Jesum mit ihren falschen Lehren, und finden durch ihr Ansehen auch Zutrauen; sie sind wie Leute, welche tödtendes Gift mit Honig vermischen, und hergeben, wer es nicht weiß, hascht es mit Vergnügen, und trinkt damit den Tod hinein.
Der heilige Ignatius an die Trallianer VI.

Zuschrift von 224 Bürgern der Pfarrei Uffikon
an den hochw. Herrn Pfarrer Anton Huber.

Hochwürdiger, Hochzuverehrender,
Theuergeliebtester Herr Pfarrer!

Wie gute Kinder beim Wechsel des Jahres sich beeilen, ihrem lieben Vater zu einem gesunden und in Gott fröhlichen neuen Jahre von Herzen Glück zu wünschen; wie solche noch mehr sich beeifern, diese ihre kindliche Liebe dem Vater wie immer an den Tag zu legen, wenn er ihnen und sie ihm auf einige Zeit entzissen sein sollten, indem die wahre kindliche Liebe durch solche Entfernung eher zu- als abnimmt: so und noch mehr fühlen wir — Ihre unterzeichneten Pfarrkinder — uns gedrungen, beim Beginne des neuen Jahres 1835 Ihnen, als unserm geistlichen Vater in Christo, die besten Wünsche des Herzens, wenn, leider! nicht mündlich, doch wenigstens schriftlich hier darzubringen. Ist doch das Band, welches Religion und Christenthum, welches Gott selbst zwischen Hirt und Heerde, zwischen Priester und Volk knüpfet, ein viel innigeres und heiligeres, als jenes ist, welches blos Blutsverwandte verbindet, indem Christus selbst sogar Vater und Mutter verlassen und Ihm nachfolgen heißt.

Wir waren sonst gewohnt, Hochwürdiger Herr Pfarrer! am Neujahrstage aus Ihrem Munde mit dem Worte Gottes über Zeit und Ewigkeit belehrt und durch Ihr Gebet am Altare des Herrn getröstet und gestärkt zu werden. Wenn wir nun, zu unserm größten Schmerz, das Eine entbehren müssen, so werden Sie doch das Andere, Ihre

Fürbitte vor Gott, uns Allen um so mehr angeeignet lassen; denn wir sind überzeugt, daß Sie uns wahrhaft lieben, ja mehr lieben, als wir es um Sie verdienen mochten. Die Erinnerung an die Zeiten, da Sie noch unter uns waren, und an die Umstände, unter denen Sie uns entzissen werden mußten, läßt uns hieran keinen Augenblick zweifeln. — Daß Sie bis zur Stunde für Ihre Pfarrkinder um Segen und Gnade zu Gott bitten, und daß auch wir bei dem Schmerz der so langen Trennung von dem geliebten Seelenhirten es nicht vergaßen, zu Gott unsere Zuflucht zu nehmen, Seinem Licht und Seiner Gnade nur um so mehr unsere Herzen zu öffnen, hiefür zeugt die Eintracht, die gegenseitige Hilfeleistung und — wenn wir recht urtheilen — die im Leiden zunehmende Liebe zum Gebet und zur völligen Hingabe an Gott, die Sie jetzt unter Ihren Pfarrkindern antreffen könnten, so, daß wir auch in diesem schmerzlichen Leiden Ihrer Entfernung von uns wieder die Vorsehung und Vaterliebe Gottes dankbar anerkennen müssen, der Alles zum Besten leitet. Wenn nur Sie recht bald uns wieder geschenkt werden, um die erweichten und zerschlagenen Herzen mit der Weisheit und Liebe eines frommen Hirten zu trösten und recht zu leiten! Doch, auch hiefür wird der Vater im Himmel Rath wissen zur rechten Zeit.

Das verhängnißvolle Jahr 1834 ist zu Ende! o daß damit auch unser Kummer und unsere Leiden zu Ende gegangen wären! Aber kein Jahreswechsel und kein Ereigniß der Zeit vermag diese zu lindern, — geschweige denn das Andenken an Sie aus unsern Herzen zu verwischen. Jener Tag allein vermöchte uns vollkommen zu trösten und

zu beglücken, an welchem Sie wieder hier unter Ihren treuesten Pfarrkindern erscheinen dürften. — Könnten nur die geistlichen und weltlichen Oberbehörden, in deren Händen der Entscheid Ihrer und unserer Herzensangelegenheit liegt, hören jene stillen Seufzer der Väter und Mütter nach dem frommen Lehrer ihrer Kinder, — die kindlich frommen Gespräche der Kleinen von ihrem lieben Pfarrer, der ihnen freigebig so manches Geschenk und damit jedesmal auch eine heilsame Lehre gegeben, — das Verlangen der Greise nach Ihren Worten des Trostes auf dem ernstesten Weg zum Grabe, — vor allem den stillen, oft auch lauten, Jammer der von Körper- und Seelenleiden Bedrängten um Ihren Besuch und Ihren priesterlichen Segen! oder hätten Hochselbe je in ihrem Leben erfahren, was es heißt, in den so mannigfaltigen Bedrängnissen dieses Lebens und unter der Last der Sorgen für den nothwendigsten zeitlichen Bedarf einen guten Rathgeber, einen frommen Tröster und einen edlen Wohltäter zu verlieren, der den Bedürftigsten und Bedrängtesten jedesmal am sorgfältigsten pflegte; es müßte dieß wahrlich ihre Seelen durchschneiden, und Hochselbe würden ohne Zweifel den rechtmäßigen Seelenhirten nicht länger von einer so ergebenen Gemeinde zurückhalten wollen! Ist es doch wahrlich kein Verbrechen, sondern nur Eifer für unser Seelenheil, was Sie aus unserer Mitte wegbrachte! O könnten die Unterzeichneten durch treue Anhänglichkeit und kindliche Liebe nur einigermaßen den Schmerz und die vielen Leiden mildern, den Undank und Verblendung unserm besten Seelsorger angethan! —

Wenn wir, verehrtester Herr Pfarrer, zurückblicken in das verflossene Jahr und auf die Ereignisse, wie sie im Laufe desselben der Reihe nach unter uns vorgefallen; so können wir — zu unserm Troste — nicht sehen, daß wir etwas vernachlässigt hätten, um Sie wieder in unsere Mitte zu erhalten, und so Ihre Leiden und unsern Schaden in geistlichen Dingen zu heben.

Wohl wissend, von wem, auf welche Weise und durch welche Mittel die Mitglieder unserer hohen Regierung zu einem solch strengen und harten Verfahren gegen unsern hochwürdigen Pfarrer bewogen wurden, säumten wir nicht, sogleich nach dem Tage Ihrer gewaltsamen Wegführung die achtbarsten Männer von Buchs und Uffikon nach Luzern abzuschicken, um die Herren des Kleinen Rathes von dem wahren Verhalt der Sache zu überzeugen, für Ihre Person und Ihr amtliches Wirken unter uns das beste und wohlverdiente Zeugniß abzulegen und so alle Schwierigkeiten Ihres Zurückkehrens nach Uffikon zu beseitigen. Durch Erfolglosigkeit dieser Bemühungen und durch neue Umstände bewogen, gelangten 216 stimmfähige Bürger der Pfarrei gemeinschaftlich in einer ehrerbietigen, aber ernstesten und gründlichen Vorstellungsschrift an den löbl. Kleinen Rath, und, wie wir

hier unser Ziel nicht erreichten, in der Folge in einer wenn möglich noch stärkeren Zuschrift an unsern hohen Großen Rath, die geistlichen Rechte und Freiheiten verwahrend und die Abänderung des Kleinen Rathes-Beschlusses, Ihre Absetzung betreffend, von Rechtswegen verlangend. — Gerechten Dank, obgleich uns nicht entsprochen wurde, wissen wir jenen edlen und gerechten Männern im Kleinen und Großen Rathe und besonders im löbl. Appellationsgerichte, die anerkannten, daß man Ihnen und uns Unrecht im höchsten Grade angethan, und daß Sie in den Schranken des Rechtes und Gesetzes gehandelt haben. — Mehr aber noch, als die Erfolglosigkeit unserer Bitten, schmerzte uns die traurige Erfahrung, daß der mißstimmte Kleine Rath einen Bericht über Ihre Amtsführung an den Großen Rath und durch den Druck unter das Volk bringen konnte, in welchem — freilich durch unrichtige Angaben — sehr viel Unwahres mit Entstelltem vermischt ist, wie Sie in einer öffentlichen Erklärung gegen jenen Bericht so gründlich dargestellt haben, und wie auch wir so gerne vor der Welt auf irgend eine Weise bezeugen möchten. Einigen Trost gewährte uns dabei die tägliche Erfahrung, wie ganz und innig die rechtlich und kirchlich gesinnten Katholiken von nah und ferne das Verfahren gegen Sie mißbilligten, weshalb auch eine große Anzahl derselben aus den verschiedenen Gegenden unseres Kantons unsere Bitten beim Großen Rathe ebenfalls in einer Zuschrift unterstützten.

Wir können es wirklich jetzt noch nicht begreifen, daß nach allem dem unsere weltlichen Behörden noch auf ihrer strengen Maßregel gegen den mehr als genug gerechtfertigten Seelsorger bestehen mögen. War ja der Ihnen aufgebürdete Fehler kein anderer, als daß Sie uns in der Kirche eine vertrauliche Mittheilung machten von der Mißbilligung und Verdammung, welche der oberste Hirt und hl. Vater aller Christgläubigen — der Regierenden wie der Untergebenen — über einige keckerische und in ihrer innersten Anlage vergiftete Bücher ausgesprochen hatte, welche Mittheilung Sie wahrscheinlich deswegen an uns machten, weil solche Bücher gerade damals unter einer Zahl Ihrer Pfarrkinder gar emsig umhergeboten und selbst bis an's Todbett gebracht wurden, wie es unter uns bekannt ist. Wäre das nicht zu einer andern Zeit von einer hohen Obrigkeit löblicher Eifer und Amtstreue genannt worden?

Von Anfange her der wohlgegründeten Ueberzeugung, daß Ihre obschwebende Angelegenheit, Hochwürdiger Herr Pfarrer, ganz geistlicher und kirchlicher Natur sei, und darum nach Kirchengesetzen vor kirchlicher Behörde sollte beurtheilt werden, hatten wir denn auch die freudigste Hoffnung auf unsern Hochw. Bischof gesetzt, er werde Ihnen und uns kräftigen Schutz angedeihen lassen, und die ihm geistlich untergeordnete weltliche Regierung durch Weisheit und

Kraft, durch Belehrung und amtlichen Ausspruch vermögen, von ihren Maßnahmen gegen Sie abzustehen. Wir beeilten uns also, ebenfalls in den ersten Tagen nach Ihrer gewaltsamen Wegführung zwei ehrenhafte Männer mit einer demüthigen Bittschrift an den Hochwürdigsten Bischof abzuschicken, um Se. Gnaden schriftlich und mündlich um kräftiges Einschreiten zu Gunsten unseres besten Seelsorgers zu vermögen. Unsere Hoffnung auf den Hochwürdigsten Bischof wurde um vieles bestärkt, da wir aus öffentlichen Blättern vernahmen, wie eine gelehrte hochw. Geistlichkeit des deutschen Kapitels im Kanton Freiburg so billigend und theilnehmend in einer eigenen Zuschrift an Sie sich ausgesprochen, wie kurz nach einander die drei lobwürdigen geistlichen Kapitel des Kantons Luzern amtlich und kräftig für den verehrten Mitbruder — unsern innigstgeliebten Seelsorger — bei Sr. Gnaden dem Hochw. Bischof sich verwendet, endlich, wie selbst der heiligste Vater Gregor XVI. Sie „als einen der Kirche Gottes wegen leidenden Priester“ allem möglichen Schutze Wohl desselben dringendst anbefohlen. —

Wer hätte nach allem dem denken können, daß ein kirchlicher Rechtspruch, und zwar zu Gunsten Ihrer sonnenklar gerechten Sache, am Anfange des Jahres 1835 von Seite des Hochwürdigsten Ordinariats, dem jetzt die Angelegenheit längst und förmlich zugewiesen ist, noch nicht würde erfolgt sein?! In dieser schmerzlichen Erfahrung haben daher die unterzeichneten, von Ihnen auf keine Weise zu trennenden Pfarrkinder in den letzten Tagen des verflossenen Jahres sich nochmal in kräftiger Zuschrift an den Hochwürdigsten Bischof gewendet, mit der demüthigen und kindlichen Bitte: „Se. Gnaden möchten doch endlich den „kirchlichen Rechtspruch Ihrem Gesuche nicht länger „vorenthalten.“ Gottes heiliger Geist wolle unsern Hochw. Oberhirten in dieser wichtigen Angelegenheit, die nicht bloß Sie und uns, sondern die heil. Rechte der katholischen Kirche betrifft, erleuchten und stärken, damit er die mannigfaltigen Hindernisse alle überwinde.

Wenn wir, Hochwürdiger, Hochverehrter Herr Pfarrer! durch diesen Rückblick in's verflossene Jahr und durch die Aufzählung der Sie und uns zunächst betreffenden Ereignisse während desselben Ihren Schmerz und Ihre Betrübniß vielleicht erneuert und an Ihrer Seele nochmal vorübergeführt haben; so bedenken Sie dabei: Ihre Pfarrkinder leiden alles, wenn möglich noch empfindlicher, mit; — und Leiden ist ja des Christen eigenste und heilsamste Sache! Sie werden gewiß schon oft seit Ihrer Entfernung von uns mit bewegtem Herzen jene Stellen der Evangelien, der Apostel- und Kirchengeschichte gelesen und dabei Trost gefunden haben, wo der göttliche Lehrer und oberste Hohepriester Christus den betrübten Jüngern, wo der heil. Paulus den Aeltesten von Ephesus, und der große heilige Athanasius seiner ihn ganz kennenden und ergebenden Heerde

entrisen wurde? — Dann wollten wir durch diesen Rückblick in das verflossene Jahr vor Ihnen uns gleichsam rechtfertigen (wenn es dessen bedürfte), daß es nicht unsere Schuld ist, wenn Ihre Leiden bis zur Stunde noch nicht gemildert, Ihnen überhaupt noch nicht Recht gesprochen wurde. Beten wir ja am Anfange des neuen Jahres, wie im verflossenen, noch täglich im Tempel des Herrn, zur Dankbarkeit, daß Sie uns da so väterlich belehrt und so treu das Brod des ewigen Lebens gesendet haben: daß der himmlische Vater in Seinem göttlichen Sohne Jesus Christus täglich am Altare Sie trösten und himmlisch erquickten, und dann bald — recht bald — gesund und froh uns wieder schenken möchte! Daß diese unsere Gesinnungen gegen Sie, Hochw. Herr Pfarrer, aufrichtig seien, ist uns Gott Zeuge. Wie wir es hier aussprechen, so bekennen wir es immer vor Gott und der Welt, und werden nicht müde werden, es laut zu wiederholen — zu Gott und der Welt es zu klagen, daß Sie unschuldig leiden.

Seien die Umstände der Zeit, wie sie wollen, nehme der Zeitgeist was immer für eine Richtung, sei der Hinblick auf die Gegenwart noch so untröstlich; über alles das ist die Weisheit, die Allmacht und Vatergüte Gottes, dessen Gnade weht, wohin Er will, — der Seiner Geist ertheilt, wem Er will, — der die Herzen der Regenten leitet, wie Wasserbäche; — Er wird unser kindliches Gebet erhören zur rechten Zeit, und Hilfe senden. Und dann — was uns Trost bringt — beten wir nicht allein; es beten mit uns tausend und tausend fromme Gläubige der katholischen Christenheit um Erhaltung und Verherrlichung der heiligen Kirche, und namentlich auch für Ihre und unsere Angelegenheit.

Und so (um endlich zum Schlusse zu kommen) wünschen wir Ihnen, Hochwürdiger, Innigstgeliebter Herr Pfarrer! zum neuen Jahre die beste Gesundheit und die Fülle der göttlichen Gnade, auf daß Sie verdienstlich ausdauern in Ihren harten Leiden, treu festhalten an Ihrem klaren kirchlichen Rechte, und so eifrig, wo Sie immer sich befinden, die Pflichten eines wahrhaft katholischen Priesters erfüllen mögen, wie zur Zeit, als Sie noch unter uns waren: dann kann Ihnen der Friede Jesu Christi, denn die Welt nicht kennt und nicht geben kann, in Ihrem Herzen nicht fehlen. —

Um was wir Sie dagegen bitten — inständigst bitten, ist dieses: Schenken Sie auch im neuen Jahr, wie im alten, und für alle Zukunft Ihren treu ergebenen Pfarrkindern Ihre ungetheilte Liebe; auch denen, die Ihnen weniger ergeben, ja vielleicht jetzt noch Ihnen entgegen sind! Vor allem aber bitten Sie unablässig für uns, besonders am Altare beim hochheiligsten Opfer, wozu wir uns alle Mal im Geiste mit Ihnen versammeln, daß die Gnade unseres Herrn Jesu Christi stets mit uns sei und uns regiere — zur Verherrlichung Seines Namens und zu unserer Woh-

sendung. Beten Sie auch besonders und ertheilen Sie den priesterlichen Segen denjenigen unter uns, die mehr als andere dem Körper oder Geiste nach bedrängt sind und darum auch sehnlicher nach Ihnen verlangen. —

Dann laßt uns freudig hoffen auf die Liebe des Vaters, auf die Weisheit des Sohnes und auf die Gnade des heil. Geistes! Ist es ja vorzüglich der unserer Kirche gesendete heilige Geist, der Sie einmal uns geschenkt — über uns Sie gesegnet hat; Er kann auch zum zweiten Male Sie uns schenken — zu uns Sie wieder zurückführen, da Er so Sie mit uns vereinigt hat, daß keine menschliche Macht uns trennen wird. Ein anderes Fundament wird Niemand legen, als das schon gelegt ist. —

Es grüßen Sie, Hochwürdiger Herr Pfarrer, bester Seelsorger, ehrfurchtsvollst mit dem frommen Christengruß: „Gelobt sei Jesus Christus!“ alle Ihre unterzeichneten Pfarrkinder.

Pfarre Uffikon, den 1. Jänner 1835.

(Folgen die 224 Unterschriften.)

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

XVI. Kapitel.

Die Berner erklären dem Herzog von Savoyen den Krieg.
Eroberung des Waadtlandes.

Die plötzliche Kriegserklärung der Berner gegen den Herzog von Savoyen war, man muß es gestehen, in offenbarem Widerspruche mit den bestehenden Verträgen, mit der wirklichen Lage der Dinge und besonders mit den kurz vorher gepflogenen Unterhandlungen. Denn der Herzog hatte im Grunde alle Vorschläge der Berner angenommen, indes Genf dieselben alle verworfen hatte. Dieser Krieg scheint daher unbegreiflich und läßt sich nur aus dem Fanatismus der protestantischen Partei erklären, welche im Rathe von Bern den Sieg über alle diejenigen davon trug, die noch ein gewisses Maß beobachteten und noch einiges Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit beibehielten. Man kann sich leicht vorstellen, wie dringend die Protestanten von Genf ihre Brüder und Freunde in Bern um Hilfe angingen, und welch ein thätiger Briefwechsel zwischen Farel, dem damaligen Herrn von Genf, und den Prädikanten von Bern, die ebenfalls unter dem Vorwand der Reformation, als des vorgeblichen Gottesworts, die Rätthe dieser Republik nach Gefallen leiteten, stattgefunden haben

mag. Uebrigens ist freilich nicht zu läugnen, daß der Augenblick zu einem solchen Kriege gut gewählt war.

Franz I., König von Frankreich, führte schon seit zehn Monaten mit Kaiser Karl V. und daher auch mit dessen Anverwandten und Bundesgenossen, dem Herzoge von Savoyen, Krieg. Im ganzen Waadtlande lagen keine Truppen, so wenig versah sich der Herzog zu einem Kriege mit den Bernern. Man durfte gleichsam nur offene Thore erblicken, so daß die Genferischen Geschichtschreiber selbst der Meinung sind, Bern habe lediglich die günstige Gelegenheit zu einer Eroberung benützt ¹⁾. Diese Genferischen Freunde der Reformation sind jedoch in diesem Punkte undankbar gegen ihre Gönner und Beschützer. Es mag sein, daß man unter der Hand und in vertraulichen Gesprächen die Leichtigkeit dieser Eroberung als Lockspeise gebrauchte, um die Unentschlossenen zu entscheiden und der Sache des Protestantismus einige Stimmen zu gewinnen; allein es ist zuverlässig, daß die Rätthe von Bern, welche damals nur wenig auf den guten Willen ihrer Unterthanen und auf die übrigen Kantone zählen konnten, einem Bruche mit dem Herzoge von Savoyen abgeneigt waren; daß sie vier Monate hindurch, während denen die Umstände ihnen gleich günstig waren, alles versucht hatten, um einen solchen Bruch zu verhindern; daß der Herzog hingegen all dort noch viele Freunde hatte, und daß man sogar seinen mächtigen Einfluß bei dem Kaiser fürchtete, so daß, aller anscheinenden Nebenvortheile ungeachtet, der wahre und entscheidende Grund und Zweck dieses Krieges einzig und allein darin bestand, der protestantischen Partei in Genf, welche theils durch ihr böses Gewissen beunruhigt, theils durch innere und äußere Feinde gefährdet war, zu Hilfe zu kommen.

Was aber noch mehr den durchaus protestantischen Charakter dieses Krieges beweist, ist der Umstand, daß Bern vor dem Anfange desselben zwei sich widersprechende Manifeste erließ, von denen das eine den wahren Grund, das andere aber den Vorwand des Krieges enthielt. Im ersten, welches vom 29. Dezember 1535 datirt und in Form eines Schreibens an alle Gemeinden des Kantons gerichtet war, um sich ihres guten Willens zu versichern, wird als Hauptgrund des Krieges angegeben: „daß, da die „Genfer aus Haß gegen die von ihnen angenom- „mene Reformation ungerechter Weise bedrängt, ver- „folgt und von allen Seiten gesperrt seien ²⁾, schon öfters „die Berner nicht nur als ihre Verbündeten, sondern „auch als Christen gebeten und beschworen haben, ihnen „zu Hilfe zu kommen, und daß, obschon die G. G. S. S. „dieß nur ungern auf eigene Kosten thun, indem sie für

¹⁾ Béranger hist. de Genève T. I. p. 249. Mallet hist. des Suisses. T. III. p. 245 et 251.

²⁾ Diese Sperre muß doch nicht sehr strenge gewesen sein, da sich im ganzen Waadtlande keine Truppen befunden haben.

„ihre frühern Vorschüsse noch nicht bezahlt seien, sie dennoch „befunden haben, es sei ihre Ehre dabei interessirt, den „Genfern diese Hilfe zu leisten und zu diesem End dem „Herzog von Savoyen den Krieg zu erklären, indem sie „die erstern nicht verlassen könnten, ohne einen Schandfleck „auf sich zu laden, von dem sie sich nie würden weiß waschen „können“ 3). Hingegen in dem zweiten unterm 16. Januar 1536 erlassenen und dem Herzog durch einen Waffenherold überbrachten Manifest, wo es darum zu thun war, den Schein zu retten und den katholischen Kantonen keinen Anlaß zu Mißtrauen und Unzufriedenheit zu geben, wird der die Religion betreffende Punkt mit gänzlichem Stillschweigen übergangen, obschon er der einzige Gegenstand der Unterhandlung von Aosta gewesen war.

Statt dessen erwähnt das Manifest bloß des Vertrags von St. Julien und des Spruchs von Petterlingen, welche beide, weit entfernt, auf die damaligen Umstände zu passen, vielmehr dem Herzog und dem Bischof günstig waren 4);

3) Dieses Schreiben giebt Ruchat T. V. p. 422—424. Es war also auch hier wiederum ein falsches Ehrgefühl, wodurch man die Berner zu diesem Kriege verleitete. Kurz vorher hatten sie doch die Protestanten von Solothurn ebenfalls im Stiche gelassen, ohne daß ihre Ehre dabei gelitten hätte; im Gegentheil ward ihr Benehmen gegen diese Unruhestifter als ein Beweis ihrer Gerechtigkeit und Billigkeit angesehen. Und doch mußten ihnen die Protestanten von Solothurn weit mehr am Herzen liegen, als jene von Genf, welche eine fremde Sprache redeten und von dem Gebiete der Berner durch die ganze Länge des Waadtlandes getrennt waren. Uebrigens hatten sie ja den Genfern zu vier verschiedenen Malen zum Voraus erklärt, man würde ihnen keine Hilfe senden, wenn sie die Friedensvorschläge des Herzogs nicht annehmen sollten, und also konnte es der Ehre des Standes Bern niemals nachtheilig sein, dieser Erklärung treu zu bleiben.

4) Der Vertrag von St. Julien, welcher den 19. Weinmonat 1529, also zu einer Zeit, wo Genf noch ganz katholisch war, geschlossen wurde, setzte unter Andern fest: „daß der Herzog von Savoyen „alle Feindseligkeiten gegen die Stadt Genf einstellen und sich „dem zu fallenden schiedsrichterlichen Spruche der Kantone „unterwerfen soll; daß er ferner zur Sicherheit dieser seiner „Versprechungen den beiden Städten Bern und Freiburg „das Waadtland sammt allen Rechten, die er darin besitze oder „in Zukunft besitzen könnte, verpfände, dergestalt, daß besagtes „Waadtland diesen zwei Städten zufallen sollte, sobald rich- „terlich erwiesen werden könnte, daß der Herzog seine „Verpflichtungen nicht erfüllt habe; daß, wenn hingegen die „Genfer der angreifende Theil sein sollten, die beiden Städte „nicht nur das Bündniß mit ihnen aufgeben, son- „dern sich auf Seite des Herzogs schlagen sollten, „um ihm gänzliche Genugthuung zu verschaffen.“

Der Spruch von Petterlingen, welcher auf diesen Vertrag folgte, und an welchem die Gesandten von zehn Kantonen sammt denen von Wallis und St. Gallen Antheil nahmen, bestätigte den Vertrag von St. Julien und erklärte: „daß zwar das „Bündniß zwischen Genf und den beiden Städten „fortbestehen, daß aber Genf dem Herzog das Bis- „thum, d. h. die weltliche Schutzherrschaft, wie er dieselbe „früherhin ausgeübt habe, zurückerkatten, und daß „dem Bischof seine Rechte ausdrücklich vorbehalten „sein sollen; endlich daß der Herzog jeder der drei Städte

und ohne die von Seite der Genfer ausgeübten Feindseligkeiten und ihre hartnäckige Verweigerung jeder friedlichen Uebereinkunft auch nur mit einem Worte zu berühren, beschwert es sich darüber, daß der Herzog, ungeachtet jener Beschlüsse und Verträge, den Genfern die Zufuhr von Lebensmitteln gesperrt, ihre Personen und ihr Eigenthum beschädigt und zuletzt ihre Stadt berennt habe, wodurch nun die Berner genöthigt wären, laut Bündniß ihnen zu Hilfe zu eilen und das Land und die Unterthanen des Herzogs von Savoyen mit Krieg zu überziehen.

Am 22. Januar 1536 setzen sich die Bernerischen Truppen, 6000 Mann stark, unter Anführung des Seckelmeisters Mägeli, nebst acht für das Politische bevollmächtigten Rathsgliedern, in Bewegung; den 23. rücken sie in Eudresin und Petterlingen ein; den 25. unterwerfen sich die Städte Moudon (Milden) und Rue, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß man sie nicht zwingen, ihre Religion zu ändern. Den 28. bemächtigt sich das Bernerische Heer der Stadt Rolle, indem es dabei immer das Gebiet, welches noch dem Bischofe von Lausanne, gehörte, auswich. Morges (Morfee) und Iverdun (Iferden) hingegen schließen ihre Thore. Den 28. ergeben sich die Städte Nyon (Neus), Or und Coppet mit Vorbehalt ihrer Freiheiten. Auf ihrem Marsche verbrennen die Berner die Schlösser von Rolle, Coppet und Rosay; und die Genfer, durch die Ankunft dieser Hilfstruppen ermuthigt, verfahren eben so gegen die Schlösser von Sacconay, Penay, Jussi und Gaillard. Den 1. Hornung öffnet die Stadt

„Bern, Freiburg und Genf eine Entschädigung von 7000 Thalern „zu bezahlen habe.“ (Mallet hist. des Suisses T. III. p. 211—214 et Recherches sur les états du pays de Vaud par N. Fré. de Mulinen p. 60.)

Nun aber, weit entfernt, daß dem Herzog irgend eine Verletzung seiner Versprechungen hätte vorgeworfen werden können, vielweniger richterlich erwiesen worden sei, waren im Gegentheil gerade die Genfer in allen vorgefallenen Ereignissen offenbar der angreifende Theil gewesen, indem sie durch ihre unter dem Vorwande der Reformation ausgeübten Gewaltthätigkeiten nicht nur den Herzog seiner Schutzherrschaft oder Kastenvogtei, sondern auch den Bischof, ihren rechtmäßigen Fürsten, aller seiner geistlichen und weltlichen Rechte beraubt hatten. Vor dieser Epoche, nämlich seit dem Jahre 1530, hatte der Herzog die Genfer nie beunruhigt und sich nie in ihre innern Angelegenheiten gemischt, ja sogar während den Streitigkeiten und Unterhandlungen, welche in Folge der Ereignisse von 1535 zwischen Bern und dem Herzog statt fanden, war nie weder von dem Vertrage von St. Julien, noch von dem Spruche von Petterlingen, noch von irgend einer Schuld, noch von der Verpfändung des Waadtlandes die Rede, ja selbst kaum vor dem Ausbruche des Krieges und während den Unterhandlungen von Aosta hatten sich die Berner freiwillig erboten, alle diese Ansprüche fahren zu lassen, weil sie wohl mußten, daß durch eben diese Verträge die Rechte des Bischofs bestätigt seien, und als Herr de Warey den Räten von Genf vorschlug, sich unter den Schutz des Königs von Frankreich zu begeben, machte er ihnen mit Recht bemerklich, daß der Spruch von Petterlingen, selbst in der Voraussetzung, daß er genau gehalten würde, ihnen gar nicht günstig sei! — Siehe Ruchat T. V. p. 411.

Thonon den Bernern ihre Thore, und Tags darauf gelangen sie nach Genf, ohne auf dem ganzen Marsche nur einen einzigen Feind angetroffen zu haben.

Am 5. schickte die Stadt Morsee, welche keine Hilfe mehr zu erwarten hatte, ihre Unterwerfung ein, mußte aber ihre augenblickliche Widerseßlichkeit mit einer starken Kontribution und mit Niederreißung ihrer Thore und Thürme büßen. Ebenfalls den 5. Februar erklären die Walliser, welche doch keine Ursache hatten, den Herzog von Savoyen zu bekriegen, in einem Schreiben, daß auch sie Lust haben, zu nehmen, was ihnen anständig sei. Die Berner willigen dazu ein, und in Kraft dieser Erlaubniß bemächtigen sich die Walliser des ganzen zwischen St. Mauriz und Thonon gelegenen Theiles von Chablais, in dessen Besitze sie sich noch heut zu Tag befinden, während Bern nicht nur die Früchte seiner Eroberung, sondern dazu noch alles dasjenige einbüßte, was es vor und nach derselben auf rechtmäßige Weise erworben hatte.

Die Freude über diesen so leichten und glücklichen Feldzug ward jedoch bald durch ein sonderbares Zwischenereigniß getrübt; denn kaum hatte man in dem übrigen Theile der Schweiz Kunde von demselben erhalten, als schon den 10. Hornung 1536 Gesandte aus allen protestantischen Kantonen, nämlich von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden in aller Eile zu Bern eintrafen, um ihre Bundesgenossen von diesem Kriege abzumahnern, und sie zur Rückberufung ihrer Truppen aufzufordern.

Wäre dieser Schritt von Seite der katholischen Kantone geschehen, so hätte man ihn noch begreifen können, weil das entschiedene Uebergewicht eines protestantischen Kantons ihnen nicht angenehm sein konnte, ja sogar sie mit Besorgnissen für die Aufrechthaltung ihres alten Glaubens erfüllen mußte; daß aber die protestantischen Bundesgenossen sich einem Kriege widerseßten, welcher die neue Reform in Genf zu befestigen, dieselbe vielleicht im ganzen Waadtlande einzuführen, und ihr in der ganzen Schweiz das Uebergewicht zu verschaffen versprach, das ist etwas, worüber man mit Recht erstaunt, und das sich nur durch jene Uneinigkeit erklären läßt, welche stets unter einer Partei herrschen wird, die auf ein Prinzip der Zwietracht, auf die gänzliche Abwesenheit jedes geistigen Verbandes, gegründet ist. Also ward es schon beim Anfange der Reformation offenkundig, daß Bern durch seinen Abfall seine alten und wahren Freunde verloren, dagegen aber keine neuen erworben hatte, sondern daß im Gegentheil seine protestantischen Brüder die ersten waren, welche seine Fortschritte hinderten und die Vergrößerung seiner Macht mit neidischen Augen ansahen. Und wir werden auch in der Folge sehen, daß in dieser Hinsicht ihr Benehmen bis auf unsere Tage sich gleich geblieben ist, und daß es gerade diese nämlichen protestantischen Bundesgenossen von Zürich, Glarus, Basel, Appenzell u. s. w. waren, welche bei jeder

Gelegenheit Bern im Stiche gelassen, und zuletzt noch zur Vollendung seines Sturzes geholfen haben. O, traurige, aber heilsame Lehre für meine Mitbürger, wenn sie dieselbe zu benützen gewußt hätten!

Die besagten Deputirten der protestantischen Orte fanden indeß zu Bern keine günstige Aufnahme; man ertheilt ihnen eine verschiebende Antwort und weist sie an die Befehlshaber der Truppen, welche damals alle Macht in Händen hatten und nicht geneigt waren, sich die Früchte ihres Sieges entreißen zu lassen; diese Kriegsobersten zeigten im Gegentheil sogar Lust, ihren Sieg zu verfolgen und ganz Savoyen bis nach Chambery zu erobern. Allein da der König von Frankreich ihnen zugekommen war, so sahen sie sich genöthigt, diesen Gedanken aufzugeben und sich mit der Besatzung des Forts Ecluse zu begnügen, welches bloß mit etwa 50 Mann besetzt war und sich daher bei der ersten Aufforderung ergab.

Der Neid ihrer reformirten Mitbrüder hatte indessen die Berner belehrt, daß es für sie schwer sein würde, ihre Eroberungen zu behaupten, wenn sie nicht auch einige andere Kantone zur Vertheidigung der nämlichen Sache interessiren könnten⁵⁾. Zu diesem Ende sandten sie eine eigene Gesandtschaft an den Stand Freiburg, um denselben zu bewegen, sich auch einiger Städte des Waadtlandes zu bemächtigen. Die Freiburger, welche die Gelegenheit dazu günstig fanden, und vielleicht auch in diesem Schritt ein Mittel sahen, den kathol. Glauben wenigstens in einem Theile des Waadtlandes aufrecht zu erhalten, folgen dem Vorschlage Berns und nehmen Besitz von den Herrschaften Remond, Rue, Vauruz, Chatel St. Denis, St. Aubin, Estavayer (Stäfs), Surpierre (Ueberstein) und Mulière, welche sich alle ohne die geringste Schwierigkeit ergaben, weil sie versichert waren, unter der Freiburgischen Herrschaft katholisch bleiben zu können, und die auch noch heut zu Tage zu der Stadt Freiburg gehören, ohne daß es Jemanden in Sinn gekommen wäre, ihnen diese Besitzungen streitig zu machen. Die Freiburger wurden sogar in Bern ermächtigt, auch Vivis und La Tour für sich zu nehmen; allein sie sahen sich genöthigt, darauf zu verzichten, weil die Anführer der Bernerischen Truppen, ohne die anderweitige Verfügung ihrer Obrigkeit zu kennen, sich dieser beiden Städte schon bemächtigt hatten, und solche nun nicht mehr aus den Händen lassen wollten, ja sogar sehr unzufrieden darüber waren, daß ihre gnädigen Herren, ohne sie um Rath zu fragen, denen von Freiburg so viele Plätze überlassen hätten⁶⁾.

Schon am 5. Februar, also kaum vier Tage nach ihrem Einzuge in Genf, verlangen die Berner von den Genfern Ersetzung der Kriegskosten und den Genuß aller Rechte, welche der Herzog als Kastenvogt und der Bischof

⁵⁾ Ruchat T. V. p. 463 — 464.

⁶⁾ Ruchat T. V. p. 473 und 476 — 477.

als Fürst über Genf besessen hatten. Dieses Begehren kam freilich den Genfern etwas befremdend vor, weil man ja gerade deswegen ihnen zu Hülfe gekommen war, um sie von dem Herzoge und dem Bischofe zu befreien; sie nehmen daher einige Tage Bedenkzeit, und nach Verlauf derselben antworten sie in möglichst höflichen Ausdrücken: „daß, wenn es ihre Absicht gewesen wäre, noch länger unter einem Oberherrn zu stehen, sie sich so viele Anstrengungen und Aufopferungen würden erspart haben; sie bäten daher ihre Verbündeten, die Ehre ihres so großmüthigen Beistandes doch nicht durch einen Akt der Unterdrückung zu verdunkeln, wogegen sie, die Genfer, trachten würden, die von den Bernern erhaltenen guten Dienste ihnen auf eine andere billige Weise zu vergelten.“ Da nun die Anführer der Bernerischen Truppen auf ein solches Argument nicht zu antworten wußten, so stunden sie für den Augenblick von ihrem Ansinnen ab und verließen Genf den 18. Hornung; den 19. gelangen sie nach Morsee und erhalten dort die Unterwerfung derer von Vivis und La Tour, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freiheiten und namentlich der Gewissensfreiheit. — Am 20. besetzen sie Lassaraz und verbrennen das dortige Schloß aus keiner andern Ursache, als weil der Eigentümer desselben ein eifriger Katholik war. Den 24. verlangt die Stadt Sforten, als sie sich auf dem Punkte sieht, mit Sturm eingenommen zu werden, zu kapituliren, und dieß wird ihr auch, jedoch nur unter folgenden, von dem Bernerischen Chronikschreiber Stettler selbst angeführten, Bedingungen gestattet:

Die Soldaten, welche Eidgenossen waren, sollten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, die fremden aber geplündert, ersucht und ihnen Hosen und Kamisol abgezogen werden. Der Stadt Freiheiten, Gewahrsame, Brief und Siegel mußte die Bürgerschaft sammt ihrem Geschütz, Harnisch, Gewehr und allem in die Stadt geflüchtetem Gute ausliefern, dergestalt, daß ein jeder nicht mehr als ein Brodmesser behalten durfte, und endlich von ihren eigenen, so wie von der angehörigen Landleute Gut noch eine Brandschätzung bezahlen ⁷⁾.

Auf diese Weise wird von den Neu-Evangelischen eine Stadt behandelt, der man keinen andern Vorwurf machen konnte, als daß sie ihrem Glauben und ihrem Fürsten treu geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über einen Artikel von Professor Leu in No. 7 des Eidgenossen.

Qui bene distinguit, bene docet.

Professor Leu in Luzern fand sich durch einen Aufsatz in Beilage No. 3 der Kirchenzeitung dieses Jahrs, der

⁷⁾ Chronicon von Stettler T. II. p. 87. Ruchat T. V. p. 474—475.

nicht gegen ihn, sondern gegen den Verfasser des beurtheilten Artikels selbst gerichtet war, so getroffen, daß er eine in der Wuth geschriebene Erwiderung in No. 7 des Eidgenossen einrücken ließ; eine Erwiderung, die auf keine Weise widerlegt, was genannter Artikel der Kirchenzeitung enthält, wohl aber jedem Unbefangenen beweist, daß Professor Leu wirklich, wie der Eidgenosse berichtet hatte, noch ein „junger Mann“ sei und, bloß nach diesem von ihm unterzeichneten Artikel zu urtheilen, dormalen noch fast geeigneter zu einem Mitarbeiter am Eidgenossen als zu einem Professor der Dogmatik an einer katholischen Lehranstalt scheinen dürfte. Statt sich nämlich in eine ruhige Berichtigung oder Widerlegung jenes Artikels der Kirchenzeitung einzulassen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert und einem Professor der Theologie geziemt hätte, bricht er grimmig gegen die Kirchenzeitung los und schreibt in die Welt hinaus: „daß sie dem Volke schon lange Steine statt Brod, und Skorpionen statt Fische gebe“; item, „daß sie, wenn man die Wahrheit sage, Backenstreiche gebe und ausrufe: man habe Gott gelästert“; item, „der Verfasser jenes fatalen Artikels sei der irreligiöseste Mensch, oder kenne eine Theologie, in der gar keine Ideen vorkommen“; item, „der Kirchenzeitung sei die Religion schon lange zur Form geworden, und schon lange habe sie der Buchstabe getödtet“ u. s. f. Die Kirchenzeitung hat hierauf nichts zu erwidern als den Wunsch, der „christliche Geist“, den Herr Leu ihr absprechen möchte, wolle den „jungen“ Professor immer mehr durchdringen und ihn mit tiefern Ideen, mit ruhigerer Besonnenheit und vorzüglich mit mehr Scharfsinn bereichern, als sein gegenwärtiges Inserat zu verrathen scheint.

Nach einer ziemlich langen Diatribe gegen die Kirchenzeitung, die eigentlich gar nichts sagt, sollte dann der berühmte Professor Drei von Tübingen, dessen nachgeschriebene Hefte Leu vermuthlich abzulesen pflegt, für ihn einstehen. Allein in der Kirchenzeitung ist weder gegen Professor Drei noch gegen Professor Leu, sondern einzig gegen einen ganz unbestimmten und zweideutigen Artikel im Eidgenossen, welcher lautet: „Er (Professor Leu) erklärt zuerst die Idee von Gott, Religion, Offenbarung und Christenthum, und setzt dann das Wesen dieses Christenthums im Vergleich mit andern Religionsformen auseinander,“ — gesprochen und bemerkt worden, daß bloß nach solcher Angabe man auf den Gedanken kommen könnte, daß die Lehre von Gott u. c. als eine von den Ideen nur behandelt werde, deren andere gar viele in der Welt sind u. s. f. Professor Leu hat auf keine Weise bewiesen, daß genannter Satz im Eidgenossen nicht in diesem vagen Sinne aufgefaßt werden könnte. Wir haben aber eine zu hohe Achtung vor dem Scharfsinn des Herrn Professor Drei, als daß wir glauben könnten, er hätte auch nur eine seiner Behauptungen

tungen in einer solchen Unbestimmtheit gelassen. Eine solche Ehre gebührt ausschließlich dem Professor Leu, nachdem er dieselbe sich freiwillig hat zueignen wollen.

Begreiflicher findet genannter Herr, daß, „wer Kezereien suche, sie in dem finde, was ihm die Dogmatik sein soll.“ Wir haben zwar keine Kezereien gesucht, wohl aber gefunden, daß ein anderer Satz im genannten Artikel des Eidgenossen, nämlich der: „er theilt den christlichen Lehrbegriff, als das ausgesprochene Bewußtsein einer bestimmten Zeit mit,“ nicht geeignet sei, vor Indifferentismus zu sichern und die wahre Katholizität einer Dogmenlehre an den Tag zu legen. Die Gründe für unsere Behauptung wurden angegeben, über die aber Herr Leu in seiner Erwiderung stillschweigend hinwegzugehen für gut fand. Dafür spricht er von Schleiermacher, von der protestantischen Dogmatik, von Staudenmeier u. s. f., vermuthlich ohne zu merken, daß dieses Gerede gar nicht hieher gehöre, zumal im mehrgenannten Artikel des Eidgenossen und in dem auf denselben allein bezüglichen in der Kirchenzeitung nur vom christlichen Lehrbegriff als solchem, nicht von seinem Werden oder seiner historischen Entwicklung; nur vom katholischen Dogma als solchem, nicht von der Dogmatik; von allgemeinen und unveränderlichen — weil göttlichen — Lehren der Kirche, also nicht von einzelnen Theologumenen oder philosophisch-theologischen Ansichten einer bestimmten Zeit die Rede ist. Denn der christliche Lehrbegriff oder der Inbegriff der Lehrsätze der katholischen Kirche, den Professor Leu „nur als das „ausgesprochene christliche Bewußtsein der Gläubigen einer bestimmten Zeit mittheilt“, besteht nicht in der subjektiven Ansicht oder Ueberzeugung gleichviel welcher Zeit oder welcher ausgezeichneten Menschen in der Zeit, sondern in dem, was allzeit, was überall und bei allen Christen als von Gott geoffenbarte Wahrheit gegolten hat, obgleich es erst in der Zeitenfolge und bei besondern Anlässen auch in einer bestimmten Umgrenzung aufgefaßt und ausgesprochen, und als ausschließlicher und unbedingter Prüfstein des christkatholischen Denkens in der fraglichen Angelegenheit, nicht etwa von der „Gesamtheit der Gläubigen“, wie Herr Leu zu wähnen scheint, sondern durch die von Christus eingesetzten und vom heil. Geiste geleiteten Lehrer in der Kirche festgesetzt wurde. Mag sich die wissenschaftliche Behandlung der christlichen Religion zu verschiedenen Zeiten verschieden gestalten, der christkatholische Lehrbegriff oder die Dogmen der Kirche bleiben unverändert und stets dieselben. Die Dogmatik, als die Wissenschaft christlicher Lehrsätze, mag vollkommener oder unvollkommener werden, und das ewige unwandelbare Wesen des katholischen Lehrbegriffes auf zeitgemäßere Weise darstellen, eine solche Verschiedenheit der Darstellung darf den christlichen Lehrbegriff nie verändern; und irrig ist und bleibt die Behauptung

immer: „daß der christliche Lehrbegriff nichts „Anderes als das ausgesprochene christliche Bewußtsein der Gläubigen in einer bestimmten „Zeit sei.“ Der christliche Lehrbegriff, den der Dogmatiker an einer katholischen Lehranstalt darzustellen, zu erklären und zu begründen hat, besteht nicht bloß in dem Bewußtsein der Christgläubigen in einer bestimmten Zeit, sondern in dem stets unveränderten Bewußtsein der ganzen apostolischen katholischen Kirche, welche vom Gottmenschen eingesetzt und mit dem heiligen Geiste begabt wurde, um mit dem Lichte der ewigen von Gott geoffenbarten Wahrheiten nicht bloß die Menschen einer bestimmten Zeit, sondern die Menschheit aller Zeiten und Orte zu erleuchten, und auf dem Wege zum ewigen Heile mit Sicherheit zu leiten. — Der Verfasser des von Hrn. Leu so sehr angefeindeten Artikels in der Kirchenzeitung muß offen bekennen, daß er sich durch das Inserat des Hrn. Leu im Eidgenossen noch nicht bewogen finde, seine früher geäußerte Ansicht auch nur im Geringsten zu ändern, sondern daß er sich in derselben noch mehr bestärkt fühle. Vielleicht wird eine nähere und umfassendere Kenntniß der Vorträge des Herrn Professor Leu, zu der durch mehrgenanntes Inserat uns Lust gemacht wurde, uns eines Bessern belehren. Unterdessen gestatten wir dem Herrn Professor, uns unter jene „verstandesbeschränkten Schüler“ zu zählen, „für die er allein orthodox lehren will“, und unter diejenigen, für welche weder Professor Drei geschrieben, noch er (Professor Leu) in seiner gegenwärtigen Hohen Apologetik geben wird, und sich einweilen damit zu trösten, daß wir über Theologie mitzusprechen „nicht mehr als jener Einsender in dem Eidgenossen“ berufen seien. Dem Eidgenossen diene indessen als Bemerkung, daß einer öffentlichen theologischen Lehranstalt wenig damit gedient werde, wenn Flachheiten und Unbestimmtheiten in den wichtigsten Lehrvorträgen gerühmt und angepriesen, statt nach Gebühr berichtigt werden.

* Allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklärt die Redaktion der Kirchenzeitung, erstens: daß der Aufsatz in No. 3 gegen den eidgenössischen Bericht über die hiesige theologische Lehranstalt nicht von Hrn. Professor Schlumpf, von welchem bekanntlich die Korrektur, aber nicht die Redaktion der Kirchenzeitung besorgt wird, herrührt; bemerkt zweitens: daß im Eidgenossen wohl behauptet, aber nicht bewiesen ist, daß „Verläumdungen“ in der Kirchenzeitung enthalten seien, — und bittet drittens den Herrn Professor der Dogmatik, sich vor den „Steinen“ und „Skorpionen“ der Kirchenzeitung zu hüten und mit dem „Brode“ und den „Fischen“ des Eidgenossen sich und die Seinigen zu erquickeln.

(Hiezu eine Beilage.)

Professor Anton Fischer an die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Hochverehrliche Redaktion!

In der letzten No. Ihres Blattes vom 17. dieß Monats hat Jemand die Tendenz meiner Vorträge über Kirchengeschichte verdächtigt, indem er den sonderbaren Schluß zog: „Der Professor Fischer definiert die Kirchengeschichte, als die Geschichte eines auf Erden sich verbreitenden „Gottesreiches; da es aber noch mehrere Gottesreiche geben kann, so ist ihm das Christenthum wohl nicht mehr als eine Religionsform, und die Tendenz dieser Vorträge ist also ein heilloser Indifferentismus u.“ Dieses waren beiläufig die Konsequenzen, die der Verfasser jenes Artikels aus obiger Definition folgerte. Ich sage aber dem Verfasser entgegen so: „Die Kirchengeschichte ist die Geschichte „des auf Erden gestifteten Gottesreiches, oder nach andern „Schriftausdrücken: des auf Erden gestifteten Himmelreiches, Reiches Christi u.“ Christus kann aber als Sohn Gottes nur Ein Reich gestiftet haben, es kann nur Ein wahres Reich Gottes oder Christi auf Erden geben und nicht mehrere — also ist die christliche Kirchengeschichte die Geschichte des Einen, wahren, von Christus gestifteten Gottesreiches, oder die Geschichte der wahren von Jesus Christus gestifteten Kirche, die sich erweist durch die Merkmale ihrer Einigkeit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität u.

Dieses folgt also aus obiger Definition und nicht das, was der Verfasser daraus folgern wollte. —

Ich lehre öffentlich und werde jedem unbefangenen Freunde der Wahrheit, der in Liebe Gründe und Beweise sucht, überall über meine Lehre und Ueberzeugung zu Rede stehen, während ich böswillige Angriffe auf meine Person, die nie von wahren Christen kommen können, mit Stillschweigen verachten darf. —

Da ich also glaube, der Verfasser jenes Aufsatzes wolle sich über seine Zweifel belehren lassen, und habe im Grund keinen bösen Willen, so hielt ich diese Erklärung, auch mancher Leser Ihrer Kirchenzeitung wegen, nicht für überflüssig.

Lucern, den 20. Jänner 1835.

Dr. J. Anton Fischer, Professor
der Moral und Kirchengeschichte.

Die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung
an Se. Hochwürden Herrn Professor Fischer
in Luzern.

T i t l.

Wir geben uns die Ehre, Ihnen ein Exemplar von
der letzten No. unseres Blattes zu übermachen, in der

Hoffnung, Sie werden sich bei aufmerksamerer Durchlesung des fraglichen Artikels über die hiesige theologische Lehranstalt überzeugen, daß derselbe nicht gegen die Lehrvorträge der Hochw. Herren Professoren, sondern gegen einen höchst ungeschickten Bericht im Eidgenossen vom 5. Jänner l. J. gerichtet ist, und daß, wenn irgend ein Verdacht entstanden sein sollte, dieser nicht durch die Kirchenzeitung, sondern durch den Eidgenossen veranlaßt worden ist.

Wenn Sie also eine Erklärung Ihrer orthodoxen Grundsätze als nöthig erachten, so sollte dieselbe, nach unserm Ermessen, an den Eidgenossen gerichtet sein, dessen Redaktor Hr. Staats- und Erziehungsrath Steiger sein soll.

Uebrigens haben wir die Ehre, Sie unserer vollkommensten Bereitwilligkeit zu versichern.

Lucern, den 21. Jänner 1835.

Die Redaktion.

* Da Herr Professor Fischer wiederholt auf Mittheilung seiner Erklärung drang, und zwar darum, weil er die Bekanntmachung der von ihm gebrauchten Definition der Kirchengeschichte für nothwendig halte, so glaubte die Redaktion diesem Wunsche entsprechen zu sollen.

St. Gallen. Den 26. Jänner bestellte der Kleine Rath eine Kommission, bestehend aus den Herren Regierungsräthen Falk, Näff und Helbling, zur Vornahme der Stimmenzählung über das Gesetz vom 15. November. Auf das Resultat ist Alles sehr gespannt; beide Parteien hoffen den Sieg. Durch Intriguen sind die beiden Gemeinden Waldkirch und Wesen um ihr Veto gebracht, weil beide nicht mehr Gemeindeversammlung hielten, da die erste kassirt ward. Die Gemeinden haben hierin unsern Erachtens unrecht gehandelt; denn man muß sich in Alles zu schicken wissen, selbst in ein Advokatenregiment, — bis man ein besseres haben kann. Einen Advokaten, den Herrn Hungerbühler von Wittenbach, hat der katholische Erziehungsrath zum Kantonschulinspektor ernannt.

— Bekanntlich sind im Anfange dieses Monats unsere Seminaristen, mit Dimissorialschriften von Herrn Zürcher versehen, in Begleitung des Herrn Regens Müller auf Staatskosten (400 Florin) nach Rothenburg bei Lützingen verreiset und haben daselbst vom Hochw. Bischofe Keller „mit königl. württembergischer Staatsbewilligung“ die geistlichen Weihen empfangen. Da mehrere Bischöfe in der Schweiz und in Deutschland in das an sie gestellte Ansuchen um Ordination dieser Alumnen nicht eintreten wollten, so ist man begierig zu vernehmen, durch welche Mittel es den Herren Zürcher und Müller gelungen sei, beim hochw. Bischofe von Rothenburg alle Bedenklichkeiten zu entfernen.

— 28. Jänner. So eben erhalten wir die sichere Nachricht, daß das berüchtigte Gesetz durch die Majorität der Retirenden verworfen sei.

Die Regierung, welche nach dem Ausdrücke des Erzählers, „den Thermometer aus der Rathstube in die Luft des Landes hinausgehalten hat,“ weiß also, wie das Wetter steht, und kann schon auf den Mai den Kalender machen.

Klage über Jerusalem.

Thren. I. nach Lope de Vega (Pastores de Belen.)

Wie lieget sie so wüste,
Die Stadt, so volkreich sonst? Die in den Landen,
Als Fürstin man begrüßte,
Bewittwet, muß sie jetzt in harten Banden.
Als Sklavin elend schmachten,
Der hundert Reiche ihren Zins einst brachten!

Mit Stöhnen und mit Weinen
Verbringt sie nun die langen, wachen Nächte;
Ach! und sie findet keinen
Von allen Freunden, der ihr Tröstung brächte;
Die einst sie liebten, hassen
Sie jetzt, und alle höhndend sie verlassen.

Und Juda ist gefangen,
In's Elend weggeführt, in weite Fernen,
Mag Ruhe nicht erlangen,
Muß bei den Heiden schweren Dienst erlernen;
Und sie wird in der Enge
Mißhandelt von der Unterdrücker Menge.

Die Straßen Sions trauern,
Daß keine Pilger zu den Festen wallen;
Verfallen sind die Mauern,
Kein Tritt will in den öden Pforten hallen,
Und es ertönt düster
Statt Jubelsang das Klageged der Priester.

Und in den stillen Kammern
Die Mägdelein mit verweinten, bleichen Wangen,
Ob ihrem Unglück jammern;
Die weißen Hände furchen in dem langen
Geldsten Haar; sie klagen,
Daß ihre Mutter solche Schmach muß tragen.

Zu stolzer Feinde Füßen
Muß sie sich neigen, in den Staub sich bücken,
Und so die Sünde büßen,
Daß sie mit treulos buhlerischen Blicken
Von ihrem Herrn sich wandte,
Verachtend die Propheten, die Er sandte.

Vor ihrem eignen Auge
Sieht ihre Kinder sie geraubt, entführt;
Der Thränen heiße Lauge,
Der Kindlein Winseln nicht die Räuber rühret.
Dahin ist ihre Schöne,
Verwaist sind ihre Töchter, ihre Söhne!

Und ihre Fürsten gleichen
Vertrieb'nen Widbern, die nicht Weide fanden.
Und unter harten Streichen
Der Treiber, die sie unbarmherzig banden,

Auf härter Strafe ziehen,
Vor Hunger schmachten und vor Durst erglähen.

Ach, nur zu spät gedenket
Jerusalem der frühern guten Tage,
Die ihr der Herr geschenktet;
Jetzt da sie liegt in jammervoller Klage,
Gedrängt von Feindes Motten,
Die ihrer Feste, ihres Sabbath's spotten.

Schwer hat sie sich versündigt,
Drum mußte über sie solch Weh ergehen;
Kein Mund ihr Lob verkündigt,
Denn ihre Schmach liegt bloß, und höhndend schmähen:
Sie nun, die sie geehret;
Und seufzend ist sie in sich selbst gekehret.

Beschmutzt sind ihre Füße,
Mit Koth bedeckt die Säume ihres Kleides.
Daß es so kommen müsse,
Das hat sie nicht bedacht. Ach, ihres Leides:
Ist ja kein Maas. O sehe
Mein Elend, Herr, und wie der Feind sich blähe!

Frech strecken sie die Fäuste
Nach ihren Schätzen aus, die grimmen Heiden,
Weh! und sie dringen dreiste
Ins Heiligthum. Herr, wie magst Du es leiden,
Da Du solch Thun verbotest,
Und Tod dem Schänder Deines Tempels drohdest?

Von Hungerswuth zerrissen,
Geht jammernd alles Volk und schreit nach Brode,
Für einen einz'gen Bissen
Giebt's seine Schätze hin, daß es dem Tode
Entrinne. Herr! ach blicke
Hernieder auf mein endlos Mißgeschicke.

Ihr, die vorübergehet
Am Weg, euch ruf' ich zu, hört meine Klagen;
Betrachtet doch und sehet,
Wie mich der Herr in Seinem Grimm geschlagen.
Ach, laßet euch erweichen;
Sagt, ist ein Schmerz, der meinem Schmerz mag gleichen?
Melchior Diepenbrock. (Charitas S. 114.)

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist zu haben:

Charitas.

Festgabe für 1834 und für das Jahr 1835; von Eduard von Schenk.
Regensburg bei Friedrich Ruster.

Diese Festgaben sind zwei Taschenbücher, in welchen nicht nur ein sehr feiner Geschmack in ästhetischer Hinsicht, sondern auch, was bei dergleichen Werken eine seltene Erscheinung ist, ein acht christlicher Sinn und Geist sich offenbaret. Jedem Jahrgang der Charitas sind einige Kupferstücke nach den schönsten und bedeutendsten Fresken und andern Kunstwerken, welche in München von den berühmtesten Künstlern aufgeführt wurden, beigegeben. Die bekanntesten und hochgeachteten Namen derjenigen, die zum Inhalt dieser Taschenbücher beigetragen haben, sind die beste Empfehlung derselben. Neben dem König Ludwig von Baiern und H. Eduard von Schenk sind die Hrn. M. Diepenbrock, F. M. Sailer Schubert, und mehrere andere Männer desselben Geistes Mitarbeiter gewesen. Diese Festgaben eignen sich daher vorzüglich zu Andenken und Geschenken für innige und gebildete Christen und werden von solchen mit größter Freude gelesen und stets in hoher Verehrung gehalten werden.

Druck und Verlag bei Gebrüdern Näber.